

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		8 / 2023 TA			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Technischer Ausschuss		08.05.2023			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Marina Schmidt							
Verfasser: Marina Schmidt							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

**Anbau eines Balkons im Dachgeschoss;
Beethovenstraße 38, Flst. Nr. 2768/6**

Auf den vorausgegangenen Tagesordnungspunkt 7 / 23 wird verwiesen.

Da das Grundstück Beethovenstraße 38 im Sanierungsgebiet liegt ist bei baulichen Veränderungen eine sanierungsrechtliche Genehmigung erforderlich.

Sanierungsrechtliche Beurteilung

Der Anbau des Balkons im Dachgeschoss des Wohnhauses mit sechs Wohneinheiten verbessert die Nutzung im Dachgeschoss und trägt somit zur Verbesserung der Wohnverhältnisse bei. Die Verbesserung der Wohnverhältnisse stellt ein besonderes Ziel der Sanierung dar. Weitere Ausführung siehe Stellungnahme des Städteplanes Herr Nickel in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, dem Anbau des Balkons im Dachgeschoss aus sanierungsrechtlicher Sicht zu zustimmen.

Anlagen:

- 01 städtebauliche und sanierungsrechtliche Stellungnahme vom Städteplaner
- 02 Übersichtsplan

Stellungnahme

Betrifft: Anwesen des Herrn Karl-Heinz Unser,
Flst. Nr. 2768/6, Beethovenstr. 38, Muggensturm
Hier: Anbau eines Balkons im Dachgeschoss

Das Anwesen Beethovenstr. 38 besteht aus einem zweigeschossigen, giebelständigen Wohnhaus an der Straße.

Zur Verbesserung der Wohnverhältnisse der Wohnung im Dachgeschoss soll im Giebel auf der straßenabgewandten Seite ein breiter Balkon angebaut werden. Die Konstruktion soll an die Fassade angeschraubt bzw. an die bestehende Balkenlage angehängt werden.

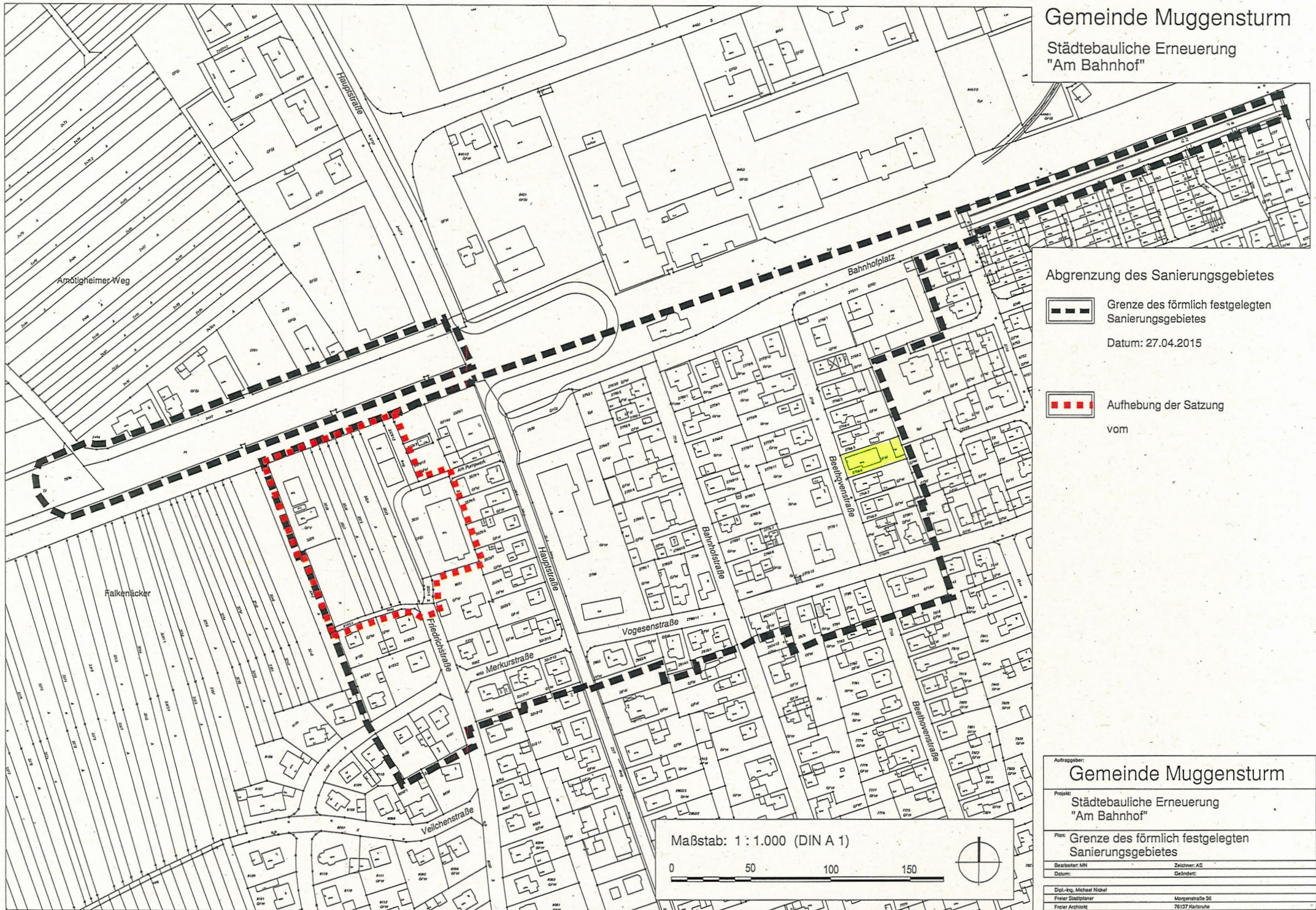
Diese Verbesserung der Nutzung kann aus der Sicht der Sanierung begrüßt, da die Verbesserung der Wohnverhältnisse ein besonderes Ziel der Sanierung ist. Aus städtebaulicher Sicht kann die Maßnahme ebenfalls befürwortet werden, da sie vom öffentlichen Straßenraum aus nicht eingesehen werden kann und somit nicht stört.

Karlsruhe, den 04.04.2023


M. Nickel

Gemeinde Muggensturm


Städtebauliche Erneuerung
"Am Bahnhof"



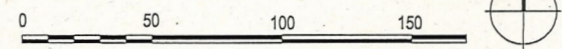
Abgrenzung des Sanierungsgebietes

 Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes

Datum: 27.04.2015

 Aufhebung der Satzung vom

Maßstab: 1 : 1.000 (DIN A 1)



Auftraggeber:	
Gemeinde Muggensturm	
Projekt:	
Städtebauliche Erneuerung "Am Bahnhof"	
Plan:	
Grenze des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes	
Bearbeiter: MN	Zeichner: AS
Datum:	Geändert:
Dipl.-Ing. Michael Vitalel Freier Stadtplaner Freier Architekt	
Morgenstraße 38 76137 Karlsruhe	